

Kritische Online-Edition der Tagebücher  
Michael Kardinal von Faulhabers (1911–1952)

## Saarfrage

Persönliche\_Reflexion, 4. Dezember 1934

Stand: 12.05.2024

***Hinweis***

*Die Bereitstellung von Inhalten der Kritischen Online-Edition der Tagebücher Michael Kardinal von Faulhabers im PDF-Format stellt lediglich ein Hilfsmittel für den Benutzer dar. Nicht alle in der Online-Fassung vorhandenen Informationen werden auch in der PDF-Fassung dargestellt. Bitte verwenden Sie daher für Zitationen ausschließlich die Online-Fassung unter [www.faulhaber-edition.de](http://www.faulhaber-edition.de)!*

*[Die Seite wurde an dieser Stelle beschädigt.]*

II. Artikel 32 des Reichskonkordates. Linhardts Saarartikel leitet ausdrücklich aus Artikel 32 das Recht ab für diesen Artikel, andererseits kurz vorher der Gemeinschafts erlass der beiden Bischöfe, die Geistlichen müßten in der Saar politik nicht aktiv teilnehmen. Man bedenke, dort „im Geiste des Artikel 32“ und hier in Deutschland ein Recht dazu. Die Unterscheidung innenpolitisch und außenpolitisch, parteipolitisch und allgemein politisch (Hitler wollte nicht parteipolitisch, und seine Rede in Koblenz mit Bezug auf die Saar. ein Skandal: Als das Sterilisierungs gesetz kam, schwieg der Professor. Als das Gesetz das uneheliche Kind dem ehelichen gleichstellte, schwieg der Professor, wenn Euthanasie kommt - alles wartet, daß die Meister vom Fach, die Moral professoren aus dem Schlaf fallend Stellung nehmen, .. Also immer wenn das Sittengesetz und die Kirche nach einem Verteidiger ausschauen, schweigen die Professoren. Wenn aber die staatliche Seite einen Anwalt braucht, dann finden sie auf einmal die Sprache wieder.

*[Die Seite wurde an dieser Stelle beschädigt.]*

Die Münchner Katholische Kirchenzeitung - als Diözesan zeitung erklären?  
Die einzige Zeitung, die eine Verbindung zu Bischof und Bistum herstellt.  
Trier, Berlin und andere haben erklärt: Paulinus blatt, Bistum Trier (siehe 24.11.34, mit Dr. Höck besprochen).

*[Die Seite wurde an dieser Stelle beschädigt.]*